

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	55 (1980)
Heft:	10
Artikel:	Im Dienste der sozialen Landesverteidigung
Autor:	Alboth, Herbert
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-705431

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Dienste der sozialen Landesverteidigung

Oberstleutnant Herbert Alboth, Liebefeld

Die Sozialhilfe für Angehörige der Armee und ihre Familien

Anlässlich der diesjährigen Vorstandssitzung der Stiftung «Bernische Soldatenhilfe», die Berner Wehrmännern nicht nur bei Unfall oder Krankheit im Militärdienst hilft, sondern ihnen auch in Notlagen im civilen oder beruflichen Bereich beisteht, orientierte der Sektionschef der Zentralstelle für Soldatenfürsorge über aktuelle Probleme. Major Rudolf Schlatter, betrachtet sich selbst als Koordinator für die sozialen Belange der Armee. Nach seiner Auffassung geht es nicht allein darum, mit Geld zu helfen. Wichtig scheint ihm auch die Beratung und Aussprache mit in Bedrängnis geratenen Wehrmännern, um für extrem liegende Fälle beim Einrücken in die Rekrutenschule oder auch im Zusammenhang mit der Weiterausbildung zum Unteroffizier und Offizier der Situation angepasste Lösungen zu finden. Er führte dazu wörtlich aus:

«Es kann der Fall eintreten, dass sich aktive Angehörige der Armee oder Militärpatienten wegen Militärdienst in Schwierigkeiten befinden. Berufliche und persönliche Sorgen oder materielle Probleme drücken, Fragen häufen sich an, auf die keine Antwort zu finden ist, Hindernisse türmen sich auf, mit denen man allein nicht fertig wird. In solchen Situationen kann es wertvoll sein zu wissen, dass die Armee über einen gut ausgebauten Sozialdienst verfügt, der helfend beisteht. Wer übt eigentlich diese Tätigkeit aus und wie kann man an diesen Dienst gelangen?»

Die Zentralstelle für Soldatenfürsorge

Als Dienststelle des Bundesamtes für Adjutatur einerseits und als Geschäftsstelle der Stiftung Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien anderseits, steht sie mit ihren Zweigbüros den rat- und hilfesuchenden Angehörigen der Armee und ihren Familien bei. Sie verfügt hiezu über die notwendigen Fachleute. Ihr Wirken geht bereits auf das Jahr 1915 zurück, als es galt, während des ersten Aktivdienstes von 1914–1918 die durch die Erfüllung der Wehrpflicht entstandenen Notsituationen zu beheben. Diese vom EMD und von der SNS gemeinsam getragene Aufgabe hat sich seither als äusserst segensreich erwiesen.

Gemäss den Stiftungs-Grundsätzen verfolgt die

Stiftung Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien (SNS)

folgenden Zweck:

– Sie schafft und unterhält Bestrebungen und Unternehmungen, die das Wohl der Armee,

einzelner Truppenteile oder der Wehrmänner im allgemeinen zum Ziele haben.

- Sie steuert der durch den Wehrdienst verursachten Not einzelner Wehrmänner und ihrer Familien.
- Sie soll da eingreifen, wo die durch eidgenössische, kantonale und kommunale Gesetzgebung geordnete Hilfe nicht ausreicht oder nicht beansprucht werden kann. Sie soll aber in keiner Weise dem Bund, den Kantonen und Gemeinden Aufgaben abnehmen, zu deren Erfüllung diese nach Recht und Gesetz verpflichtet sind. Ebensowenig soll durch sie der Aufgabenkreis selbständiger freiwilliger Fürsorgewerke eingeschränkt werden.

Die umschriebene Zweckbestimmung erlaubt es der Zentralstelle für Soldatenfürsorge und ihren Zweigbüros, den Sozialdienst in der Armee den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend anzupassen und folgerichtig auszuüben. Neben der Einzelfürsorge werden auch kollektive Anstrengungen zugunsten der Angehörigen der Armee gefördert. In dieser zweiten Sparte sind hauptsächlich die von der Schweizerischen Nationalspende anerkannten und unterstützten Fürsorgewerke tätig.

In der

Einzelfürsorge

hilft der Sozialdienst der Armee

- Angehörigen der Armee in militärischen Schulen und Kursen, die wegen Militärdienst in ihren persönlichen, beruflichen oder familiären Verhältnissen sowie in ihrer Ausbildung auf Schwierigkeiten stossen,
- Militärpatienten,
- Hinterbliebenen der im Dienst oder an den Folgen eines im Dienst erlittenen Leidens oder Unfalles verstorbenen Angehörigen der Armee und
- stellenlosen Angehörigen der Armee.

Die Leistungen des Sozialdienstes der Armee umfassen:

Immaterielle Hilfe, durch

- Information,
- Beratung im persönlichen Gespräch,
- Betreuung und
- Vermittlung.

Materielle Hilfe, durch

- finanzielle Zuschüsse,
- Fahrvergünstigungen an Familienangehörige von Militärpatienten und
- Abgabe von Leibwäsche.

Die finanzielle Unterstützung erfolgt nur zur Vermeidung einer Notlage und nicht zum Ausgleich oder Ersatz eines entgehenden Verdienstes.

Die Hilfe an die Angehörigen der Armee und ihre Familien beinhaltet mehr als nur eine reine

materielle Existenzsicherung. Sie stellt vielmehr auch eine moralische Stütze dar. Das Angebot des Sozialdienstes der Armee beinhaltet unter anderem: Erteilen von Ratschlägen, Aufmunterung, Mobilisierung der aktiven Beihilfe von Eltern und Freunden, Regeln von wirtschaftlichen, rechtlichen und finanziellen Schwierigkeiten, Wahren von Rechten gegenüber der Militärversicherung und den Ausgleichskassen, Handreichung bei der Stellensuche, beim Berufswechsel oder bei Änderung der Beschäftigung, bei Wiedereingliederung ins Berufsleben, Umschulung und Heimarbeit sowie bei der Sorge für die Kinder.

Anfragen oder Gesuche sind je nach Wohnsitz zu richten an:

Don National Suisse, Bureau pour la Suisse romande, 1003 Lausanne

von Angehörigen der Armee mit Wohnsitz in einem französischsprachigen Kanton oder Kantonsteil.

Zentralstelle für Soldatenfürsorge, 3008 Bern von den anderen Angehörigen der Armee.

Während des Militärdienstes sind diese auf dem Dienstweg über den Kommandanten einzureichen.

Mit den

Kollektiven Anstrengungen

schafft und unterhält der Sozialdienst der Armee in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Fürsorgewerken Bestrebungen und Unternehmungen, die das Wohl der Armee, einzelner Truppenteile oder der Angehörigen der Armee im allgemeinen zum Ziele haben.

Diese Tätigkeit verfolgt folgende Ziele:

- Bau, Einrichtung und Betrieb von Soldatenhäusern und Soldatenstuben,
- Ausstattung von Freizeiteinrichtungen bei der Truppe und in Militärspitälern,
- Unterstützung der Freizeitgestaltung bei der Truppe und in Militärspitälern,
- Abgabe von Spielen und Schreibmaterial,
- Weihnachtsbescherungen zugunsten mobiliierter Angehöriger der Armee und hospitalisierten Militärpatienten sowie
- unentgeltliche Wäschebesorgung, sofern dazu keine andere Möglichkeit besteht, durch die *Soldatenwäscherei*, 3, place Chauderon, 1003 Lausanne. Der ersten Sendung ist eine Empfehlung des Kommandanten bzw. der Spital- oder Sanatoriumsverwaltung beizulegen.

Der Sozialdienst der Armee erfüllt nicht nur eine wichtige, sondern auch eine edle Aufgabe. Die Angehörigen der Armee, die ihre militärischen Pflichten erfüllen, verdienen es, dass man ihnen in schwierigen Situationen beisteht.»